



Gefahrenkarte nach projektierten Massnahmen (relevante Veränderung der Gefahrenkarte erwartet): Übersicht des Ablaufs

Evtl. Gefahrenkarte für Variantenvergleich/Vorprojekt:

Abschätzung aufgrund der vorhandenen Karte. Evtl. Modellierung für grosse Bauvorhaben möglich (z.B. bei generellen Projekten).

Auftraggeber: Bauherr. Bei Bedarf Submission (ohne Vergabe) und Projektbegleitung durch Sektion Naturgefahren.

Kosten: Vorfinanzierung durch Bauherr. Mit der Ausführung werden die Kosten in Anlehnung an die Beitragsberechtigung des WB-Projektes mitsubventioniert.

Gefahrenkarte für Auflage:

Antrag durch Bauherr. Entscheid ob nötig durch Bauherr und Kanton.

Submission: Start und Vergabe spätestens vor Vernehmlassung! Für die Submission genügen die Vorprojektgrundlagen. Dauer ca. 4-6 Wochen.

Ingenieurleistung Nachführung: Durchführung spätestens während Vernehmlassung! Modellierung und Datenbeschrieb sind nach Vorgaben der Naturgefahrenkommission zu erstellen.

Auftraggeber: Bauherr: Submission (ohne Vergabe) und Projektbegleitung durch Abteilung Naturgefahren.

Kosten: Vorfinanzierung durch Bauherr. Wenn Ausführung abgeschlossen, werden die Kosten vollumfänglich durch die Abteilung Naturgefahren übernommen (vgl. Richtplan V41).

Evtl. Anpassung der Gefahrenkarte nach Auflage oder nach Abschluss Bau infolge nachträglichen Projektänderungen:

Entscheid, ob Anpassung nötig durch Abteilung Wasserbau und Naturgefahren des Kantons. Kosten (Mehraufwand) gehen zu Lasten Projekt!

Aufschaltung Geoportal:

Aktualisierte Gefahrenkarte wird nach Bau durch Abteilung Naturgefahren aufgeschaltet.

Verfahrensablauf bei beitragsberechtigten Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekten

